

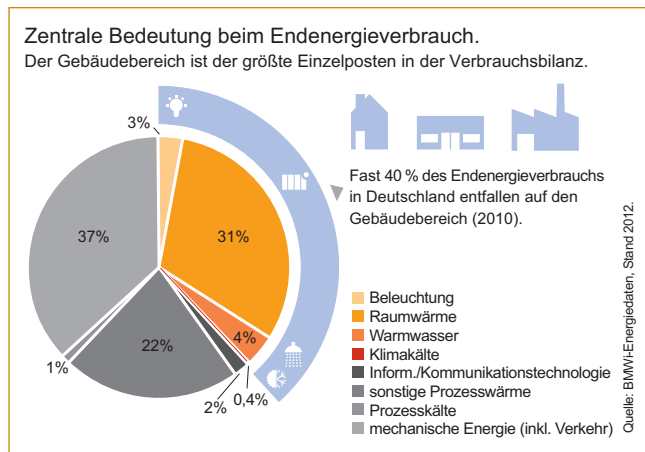
Für eine zielführende Energieeffizienz-  
politik im Gebäudebereich:

Eckpunkte der Allianz für  
Gebäude-Energie-Effizienz (geea).

Initiiert und koordiniert von der

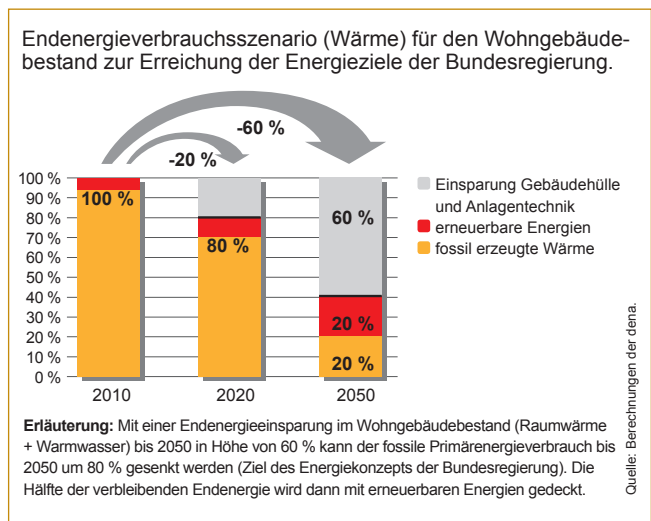
# Energiewende – nur mit energieeffizienten Gebäuden!

Das Großprojekt „Energiewende“ stellt gleichzeitig eine wirtschafts- und umweltpolitische Notwendigkeit und eine der größten politischen Gestaltungsherausforderungen unserer Zeit dar. Der Umbau des Stromsektors und die Gestaltung eines damit kompatiblen neuen Energiemarktdesigns stehen derzeit im politischen und öffentlichen Fokus – reichen aber auf dem Weg zu einem zukunftsfähigen Energiesystem bei Weitem nicht aus. Ohne die Erschließung der großen Energieeffizienzpotenziale, die maßgeblich im Gebäudebereich liegen, kann die Energiewende insgesamt nicht gelingen.



Energieeffizienz im Gebäudebereich ist von zentraler Bedeutung für das Gelingen der Energiewende.

Ein Großteil der heutigen Gebäude ist mehr als 35 Jahre alt und verfügt weder über eine geeignete Gebäudedämmung, noch über zeitgemäße Heizungs- und Gebäudetechnik. Nur etwa fünf Prozent des Gebäudebestandes sind energetisch auf der Höhe der Zeit. Der Rest muss über die kommenden Jahrzehnte wirtschaftlich und energetisch sinnvoll saniert werden. Dabei gilt: Jede Sanierungsmaßnahme, die heute nicht auf eine optimale Energieeinsparung bei vernünftigen Kosten ausgerichtet ist, ist eine auf Jahre vertane Chance und erschwert das Erreichen der energie- und klimapolitischen Ziele der Bundesregierung.



Szenario zur Erreichung der Ziele des Energiekonzeptes der Bundesregierung für den Gebäudebereich.

## Energetische Sanierung: Gewinn für Wirtschaft, Eigentümer und Mieter.

Eine Verdopplung der Sanierungsquote auf ca. zwei Prozent wäre ein Katalysator für die Binnenwirtschaft und würde milliardenschwere Investitionen auslösen. Davon würden zahlreiche Handwerksbetriebe, Architekten und Ingenieure, Anlagen bauende Unternehmen wie auch innovative, international führende Industrieunternehmen profitieren. Auch Gebäudeeigentümer erhalten bzw. steigern langfristig den Wert ihrer Immobilien. Für Mieter bedeutet energetische Sanierung keineswegs das Ende der Bezahlbarkeit ihrer Wohnung – im Gegenteil: Nur energieeffiziente Häuser sorgen dafür, dass langfristig die Energiekosten bezahlbar bleiben. Dazu müssen Sanierungsanlässe konsequent auch für die energetische Verbesserung der Gebäude genutzt werden. Studien der Deutschen Energie-Agentur (dena) zeigen: Eine fachgerecht durchgeführte energetische Sanierung ist kein Kostentreiber. In modernisierungsbedürftigen Gebäuden kann sie in den meisten Fällen wirtschaftlich und wärmietenneutral umgesetzt werden.

**Eine umsichtige Energiepolitik muss die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Energieeffizienz von Gebäuden mit der gleichen Dringlichkeit behandeln wie den Umbau des Stromsystems. Die Allianz für Gebäude-Energie-Effizienz (geea), die Unternehmen und Verbände entlang der gesamten Wertschöpfungskette für Energieeffizienz im Gebäudebereich repräsentiert, sieht hier noch erheblichen Handlungsbedarf, auf den im Folgenden eingegangen wird.**

# Eckpunkte der Allianz für Gebäude-Energie-Effizienz für mehr Energieeffizienz im Gebäudebereich:



**1. Politik der Anreize – keine Sanierungsverpflichtungen:** Die Investition in eine energetische Gebäudesanierung setzt in jedem Fall die Akzeptanz der Eigentümer voraus. Überzogene Sanierungspflichten bewirken das Gegenteil: Die Erfahrung zeigt, dass nicht Zwang und Pflichten den Weg zu mehr energetischen Sanierungen ebnen, sondern solide Information, Beratung und Planung in Kombination mit einer gezielten staatlichen Förderung. Diesen Weg muss die Bundesregierung weiter beschreiten.



**2. Technologieoffenheit / Energieträgeroffenheit:** Aus dem gleichen Grund lehnt die geea auch Nutzungspflichten für erneuerbare Energien in der Bestandssanierung oder andere umfassende Sanierungsverpflichtungen ab. Durch solche Verpflichtungen würde die Motivation energetisch zu sanieren eher eingeschränkt als gefördert werden. Jeder Immobilienbesitzer sollte aus den zur Verfügung stehenden Technologien und Energieträgern die für das individuelle Gebäudekonzept passenden wählen.



**3. Neue Steuerförderung einführen:** Die geea befürwortet die Einführung einer steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung – sowohl für die Gesamtssanierung von Gebäuden als auch für einzelne Sanierungsmaßnahmen. Diese sollte so bald wie möglich gesetzlich verankert werden – ein solcher Schritt ist längst überfällig. Eine solche steuerliche Förderung ist ein starker Anreiz für Immobilienbesitzer zur Sanierung und löst in erheblichem Umfang Investitionen aus, die direkt der heimischen bzw. regionalen Wirtschaft zugute kommen.



**4. Förderung der KfW und des BAFA ausbauen:** Ein attraktives finanzielles Anreizsystem ist einer der entscheidenden Punkte, um energetisches Bauen und Sanieren zu unterstützen. Die vorhandenen Fördermöglichkeiten sollten aus Sicht der geea daher weiter ausgebaut und verstetigt werden. Dies gilt in erster Linie für zinsverbilligte Kredite und Zuschüsse der KfW Bankengruppe oder des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).



**5. Förderung langfristig sichern, verstetigen und vereinfachen:** Eine zielführende und adressatengerechte Förderung muss Eigentümer zum energieeffizienten Bauen und Sanieren motivieren. Zudem hält die geea eine langfristige, verlässliche Sicherung aller Fördermittel für notwendig, um Investitionssicherheit zu gewährleisten. Insgesamt ist mittelfristig eine Gesamtfördersumme von ca. fünf Mrd. Euro notwendig, um die angestrebte Verdopplung der Sanierungsquote zu erreichen.



**6. Ordnungsrecht vereinheitlichen, verstetigen und vereinfachen:** In der Ordnungspolitik sind zuverlässige und planbare Perspektiven notwendig. Das Ordnungsrecht sollte klare Ziele definieren, jedoch dabei technologieoffen und energieträgerneutral sein und größtmögliche Freiheiten gewähren. Die geea setzt sich für ein möglichst einheitliches und einfaches Ordnungsrecht ein, um Hürden für energetisches Bauen und Sanieren abzubauen. Bestehende Verfahren sollen vereinfacht und vereinheitlicht werden, gleichzeitig gilt es, auf zusätzliche neue Verfahren zu verzichten. Der Weg zu einem energieeffizienten Gebäudebestand muss durch einen Sanierungsfahrplan, der ordnungs- und förderpolitische Anpassungen zumindest mittelfristig plant, vorgezeichnet werden.



**7. EnEV und EEWärmeG zusammenlegen:** Die rechtlichen Anforderungen an Gebäude (EnEV, EEWärmeG) müssen bundeseinheitlich gelten und in einem Instrument technologieoffen zusammengefasst und vereinfacht werden, zum Beispiel durch Fokussierung auf eine einheitliche Zielgröße. Diese Forderung hat auch der Bundesrat im Kontext der Zustimmung zur Novelle der Energieeinsparverordnung (EnEV) an die Bundesregierung gerichtet. Grundsätzlich sollte in den Gebietskörperschaften ein einheitlicher hoher Maßstab bei Anwendung und Umsetzung der ordnungsrechtlichen Instrumente realisiert werden, um die teilweise bestehende Intransparenz zu reduzieren.



**8. Energieausweis stärken – Bedarf statt Verbrauch:** Als verlässliches Instrument zur Einschätzung der energetischen Qualität des Gebäudes muss ein aussagefähiger bedarfsorientierter Energieausweis bei Vermietung, Verkauf und Verpachtung verpflichtend im Ordnungsrecht verankert und vorgeschrieben werden. Nur ein qualitativ hochwertiger, bedarfsorientierter Energieausweis bietet strukturierte Informationen zu Kosten und Wirtschaftlichkeit und ist eine verlässliche Entscheidungsgrundlage.



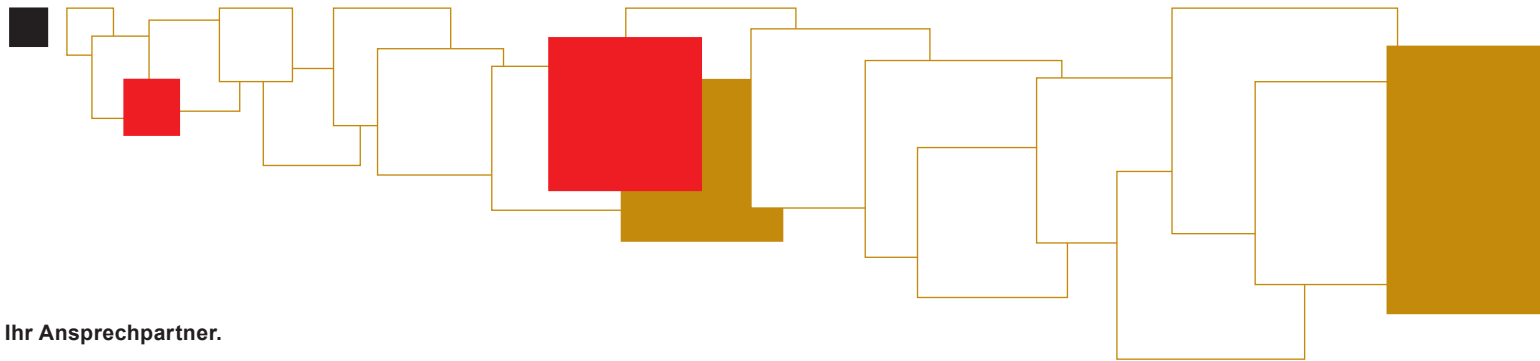
**9. Stärkung der Energieberatung:** Auf dem Weg zu einem klimaneutralen Gebäudebestand kommt der qualifizierten Energieberatung in der Zukunft eine wachsende Bedeutung zu. Die geea spricht sich dafür aus, Mindestanforderungen an den Prozess und den Leistungsumfang von Energieberatungen wie auch einfache Maßnahmen der Qualitätssicherung einzuführen und das Beratungsergebnis in einem Energiebedarfsausweis verständlich zu dokumentieren. Für die Ausbildung von Energieberatern müssen definierte Anforderungen und eine einheitliche Prüfung entwickelt werden. Auf dieser Basis sollten alle qualifizierten Energieberater – unabhängig von ihrer Profession – Zugang zur staatlich geförderten sogenannten Vor-Ort-Beratung haben.



**10. Weiterentwicklung von Dienstleistungsangeboten:** Der Markt für Gebäudeenergieeffizienz braucht einen Innovationsschub durch die Entwicklung und Etablierung moderner Energiedienstleistungen, die zentrale Markthemmnisse überwinden. So ist beispielsweise die Dienstleistung „Energiecontracting“ geeignet, Investitions- und Finanzierungsprobleme zu lösen. Der Staat ist gefordert, sich in der Entwicklung solcher Dienstleistungen zu engagieren und ihre Markteinführung durch die Schaffung eines geeigneten ordnungsrechtlichen Umfelds zu unterstützen.

**Die Allianz für Gebäude-Energie-Effizienz (geea) appelliert an die politisch Verantwortlichen, die Erschließung von Energieeffizienzpotenzialen im deutschen Gebäudebestand im Rahmen der laufenden Koalitionsverhandlungen auf eine tragfähige und zielführende Grundlage zu stellen.**

**Nur mit mehr Gebäude-Energieeffizienz lässt sich die Energiewende erfolgreich gestalten. Die geea steht als Partner zur Verfügung, um die Rahmenbedingungen für die Energiewende im Gebäudebereich neu auszurichten.**



**Ihr Ansprechpartner.**

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)  
 Christian Stolte  
 Bereichsleiter Energieeffiziente Gebäude  
 Tel.: +49 (0)30 726165-660  
 E-Mail: stolte@dena.de

Weitere Informationen unter [www.geea.info](http://www.geea.info)

**Mitglieder und Träger der Allianz für Gebäude-Energie-Effizienz:**

**Verbände und Organisationen.**

 Bundesindustrieverband Deutschland Haus-, Energie- und Umwelttechnik e.V.	 Bundesindustrieverband Technische Gebäudeausrüstung e.V.	 Bundesvereinigung Bauwirtschaft (GbR)	 Deutscher Großhandelsverband Haustechnik e.V.	 Fachverband Gebäude-Klima e.V.	 Gesamtverband Dämmstoffindustrie
 Institut für Wärme und Oeltechnik	 Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen e.V.	 Verband Fenster + Fassade	 Zentralverband Sanitär Heizung Klima/Gebäude- und Energietechnik Deutschland	 Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.	

**Unternehmen der Energie- und Gebäudeeffizienz.**

 E.ON SE	 ESYLUX Deutschland GmbH	 Glas Trösch AG	 Oventrop GmbH & Co. KG.	 Pluggit GmbH	 Richter+Frenzel GmbH & Co. KG
 DEUTSCHE ROCKWOOL Mineralwoll GmbH & Co. KG	 RWE Effizienz GmbH	 Schneider Electric Energy GmbH	 Vaillant Deutschland GmbH & Co. KG	 Viessmann Werke GmbH & Co. KG	 WILO SE
 Wolf GmbH	 Wüstenrot Bausparkasse AG				

**Forschung und Wissenschaft.**

 FIW - Forschungsinstitut für Wärmeschutz e.V. München	 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.	 Lehrstuhl für Baubetrieb und Gebäudetechnik RWTH Aachen University, Lehrstuhl für Baubetrieb und Gebäudetechnik	 Technische Universität München, Lehrstuhl für Bauphysik
--	---	--	---